

Verordnung über das Wasseranschlussgesuch

Gestützt auf Abschnitt 5, Art. 39 des Wasserversorgungsreglements vom 3. April 2014 beschliesst der Korporationsrat

§ 1

Die Korporationskanzlei hat bei Bauausschreibungen im Amtsblatt, die im Versorgungsgebiet der Wasserversorgung der Korporation Unterägeri liegen, ein Anschlussgesuchformular mit dem Wasserversorgungsreglement zuzustellen.

§ 2

Das Wasseranschlussgesuch ist vollständig ausgefüllt von der Bauherrschaft einzureichen.

§ 3

Dem Gesuch sind beizulegen

- a) Situationsplan 1:500 (Grundbuchplan)
- b) 1 Satz Baupläne (Grundriss 1:100)
- c) Berechnung LU auf Formular „Anmeldung für Wasserinstallationen“
- d) Sanitärschema

§ 4

Die Anschlussbewilligung wird vom Wasserchef erteilt. Die Bearbeitungskosten betragen CHF 200.00.

§ 5

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft und ersetzt diejenige vom 11. Juli 2000.

Unterägeri, 2. Dezember 2014

KORPORATION UNTERÄGERI

Der Präsident: Der Schreiber:
Gerhard Iten Thomas Hess